



- Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss -
- 17. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Finanz-, Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 17. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 12.09.2019

Anwesend:

Herr Walter Goda (Vorsitzender)
Frau Martina Spille (stellv. Vorsitzende)
Herr Heiko Bertelt
Herr Bernard Echtermann
Herr Kurt Ernst (beratendes Mitglied)
Herr Martin Fischer
Herr Norbert Hinzke

Herr Dr. med. Ludger Kampsen
Herr Kristian Kater
Frau Dr. med. Christa Kiene-Schockemöhle
Herr Heribert Kolhoff
Herr Josef Kruse
Herr Hermann Schütte
Herr Andreas Windhaus
Herr Herbert Winkel (Landrat)

Vertretung für Herrn Norbert Bockstette (bis
TOP 16)

(bis TOP 16)

(bis TOP 16)

Vertretung für Frau Silvia Klee
(bis TOP 14)

Entschuldigt:

Herr Stephan F. Blömer
Herr Norbert Bockstette
Frau Silvia Klee
Herr Dr. Stephan Siemer
Herr Paul Trenkamp (Grundmandat)

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)
Frau Petra Jansen

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 23.05.2019
5. Zuschuss an die Katholische Akademie Stapelfeld (671/2019)
(TOP 8 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 29.08.2019)
6. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes (716/2019)
(TOP 7 Bau-, Struktur- und Umweltausschuss am 05.09.2019)
7. Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Vechta (714/2019)
(TOP 10 Bau-, Struktur- und Umweltausschuss am 05.09.2019)
8. Pauschalierung von Sonderleistungen für Pflegeeltern (709/2019)
(TOP 8 Jugendhilfeausschuss am 10.09.2019)
9. Weiterführung des Projektes "Familienpaten" des Sozialdienstes kath. Frauen e. V
(708/2019)
(TOP 9 Jugendhilfeausschuss am 10.09.2019)
10. Zuschussantrag für Verkehrssicherheit (721/2019)
11. Kreisweite Einführung einer Ehrenamtskarte (668/2019)
12. Übernahme eines Gesellschafteranteils an der PHWT gGmbH sowie Erhöhung der laufenden Zuschussgewährung (728/2018)
13. Mitgliedschaft des Landkreises Vechta in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e. V. (AGFK Niedersachsen); (717/2019)
14. Ausbau der Schnellbuslinie 585 Damme nach Osnabrück (718/2019)
15. Weiterführung des Wissens- und Technologietransfers mit den Landkreisen Cloppenburg und Grafschaft Bentheim (727/2019)
16. Bezahlbares Wohnen (730/2019)
17. Nachtragshaushaltsplan 2019 (720/2019)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Walter Goda eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 23.05.2019

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 23.05.2019 wird einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

5. Zuschuss an die Katholische Akademie Stapelfeld (671/2019)

Mit Hinweis auf die bisherige Förderung begründet EKR Hartmut Heinen den Zuschussantrag für die Jahre 2020 bis 2022.

KTA Norbert Hinzke erläutert ausführlich die Aufgaben der Katholischen Akademie Stapelfeld und die Bedeutung der geleisteten Bildungsarbeit.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Katholischen Akademie Stapelfeld, Stapelfelder Kirchstraße 13, 49661 Cloppenburg wird für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 ein Zuschuss in Höhe von Jährlich 30.700 € gewährt, soweit der Landkreis Cloppenburg seinen Zuschuss unverändert weitergewährt.“

6. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes (716/2019)

Die Notwendigkeit der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes und die Gründe für eine externe Unterstützung erläutert Landrat Herbert Winkel.

Die Erforderlichkeit, auch in Hinblick auf das rasante Wachstum im Landkreis Vechta, bestätigt KTA Bernard Echtermann.

KTA Hermann Schütte hält die Fortschreibung auch für die überregionale Gestaltung und Planung aller Kommunen für erforderlich.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Vechta zu beschließen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 488.000 € werden in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 bereitgestellt.“

7. Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Vechta (714/2019)

Mit Hinweis auf die Beratung im Bau-, Struktur- und Umweltausschuss begründet Landrat Herbert Winkel die externe Vergabe. Das Konzept sei für die Lösung von Zukunftsfragen erforderlich.

KTA Norbert Hinzke verweist auf Studien, die dem Landkreis Vechta eine gute Ausgangslage und eine positive Entwicklungsprognose bestätigen. Ein Risiko für die Weiterentwicklung sei beispielsweise der Fachkräftemangel. Für die Weiterentwicklung des Landkreises sei eine zeitnahe Erstellung des Konzeptes erforderlich.

Für eine kontinuierliche Fortschreibung und einen Bürgerdialog spricht sich KTA Hermann Schütte aus. Bei der Erstellung des Konzeptes sollen die aus ILEK und Leader gewonnenen Erkenntnisse genutzt werden.

Auf Nachfrage erläutert Landrat Herbert Winkel, dass die zu betrachtenden Handlungsfelder im Bottom-up-Verfahren festgelegt werden. Neben den in der Vorlage genannten Bereichen sei die Aufarbeitung weiterer Themen vorgesehen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Landrat wird beauftragt, die Erstellung eines Kreisentwicklungskonzeptes extern zu vergeben. Die erforderlichen Haushaltsmittel von 100.000 € werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.“

8. Pauschalierung von Sonderleistungen für Pflegeeltern (709/2019)

Die Gründe für die vorgeschlagene Pauschalierung der Leistungen erläutert EKR Hartmut Heinen mit Hinweis auf die Beratung im Jugendhilfeausschuss.

Auf die gute Arbeit des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) hinsichtlich der Gewinnung von Betreuungsplätzen in Familien verweist Landrat Herbert Winkel.

KTA Heiko Bertelt spricht sich dafür aus, das System der Pflegeeltern durch diese weniger bürokratische Förderung zu stärken. Der Einsatz der Pflegeeltern verdiene besondere Anerkennung.

KTA Dr. Christa Kiene-Schockemöhle bedankt sich für den Einsatz des SkF, welche zu einer erheblichen Entlastung des Jugendamtes führe. Es werde sich zeigen, ob die Höhe der Pauschalen auskömmlich sei.

KTA Dr. Ludger Kampsen weist darauf hin, dass für Pflegeeltern die Wertschätzung oft wichtiger als die Höhe der Jugendhilfeleistung sei. Die vorgeschlagenen pauschalen Leistungen seien vorteilhaft, zumal Pflegeeltern nicht immer die konkreten Fördermöglichkeiten kennen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Ab 01.01.2020 erhalten Pflegeeltern zuzüglich zu den laufenden Leistungen für einmalige Beihilfen und Zuschüsse nach § 33 in Verbindung mit § 39 Abs. 3 SGB VIII pauschal folgende altersgestaffelte Zusatzleistungen:

Altersstufe 1	0 - 5 Jahre	mtl. 35,00 €
Altersstufe 2	6 - 11 Jahre	mtl. 60,00 €
Altersstufe 3	ab 12 Jahre	mtl. 80,00 €“

9. Weiterführung des Projektes "Familienpaten" des Sozialdienstes kath. Frauen e. V (708/2019)

Die Gründe für die Weiterförderung des Projektes mit einer moderaten Kostensteigerung begründet EKR Hartmut Heinen.

KTA Dr. Ludger Kampsen weist darauf hin, dass der Landkreis Vechta durch die geleistete Präventionsarbeit im Vergleich zu anderen Jugendämtern gut dastehe. Das niederschwellige Hilfsangebot sei geeignet, insgesamt Kosten zu sparen.

Auf Nachfrage von KTA Andreas Windhaus zur Berechnung der Zuschusshöhe erläutert EKR Hartmut Heinen, dass der SkF sich weiterhin mit ca. 20 % aus eigenen Mitteln an den Kosten beteilige.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der SkF e. V. erhält ab dem 01.01.2020 für die Weiterführung des Projektes „Familienpaten“ für drei Jahre einen Zuschuss von jährlich 32.000 €. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2020, 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt.“

10. Zuschussantrag für Verkehrssicherheit (721/2019)

KR Holger Böckenstette begründet den Förderantrag der Kreisverkehrswacht. Eine Deckung der Ausgaben für Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sei aus den Überschüssen aus der Verkehrsüberwachung möglich. Auf Nachfrage von KTA Heiko Bertelt zu den von der Kreisverkehrswacht bei den kreisangehörigen Kommunen gestellten Zuschussanträgen verweist KR Holger Böckenstette auf die Entscheidungsfreiheit der Kommunen bei freiwilligen Leistungen. Die Gemeinden seien teilweise Mitglied der Kreisverkehrswacht. Der Landkreis Vechta zahle einen Zuschuss und sei kein Vereinsmitglied.

Die Frage zu einem Eigenanteil der Verkehrswacht beantwortet Landrat Herbert Winkel mit einem Hinweis auf die Art der Aufgabe und die geringen Eigenmittel der Anbieter. Die bedarfsdeckend kalkulierten freiwilligen Leistungen für die Durchfüh-

zung eines Fahrsicherheitstrainings können neben der Kreisverkehrswacht auch andere Anbieter beanspruchen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

1. Die Kreisverkehrswacht Vechta e.V. erhält ab dem Jahr 2020 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von auf 2.000 €.
2. Der Landkreis Vechta erstattet der Kreisverkehrswacht Vechta e. V. ab dem Jahr 2020 die Kosten für die Materialien zur Verkehrssicherheitsarbeit in Grundschulen nach Rechnungsvorlage.
3. Die Kostenübernahme für Fahrsicherheitstrainings für PKW und Motorrad erfolgt ab dem Jahr 2020
 - für Teilnehmer*innen des Schutzengelprojekts bis max. 80 €/Teilnehmer*in bei einem Eigenanteil von 10 €,
 - für Teilnehmer*innen bis 64 Jahren hälftige Kostenübernahme bis max. 50 €/Teilnehmer*in
 - für Senioren-Fahrer*innen (ab 65 Jahren) bis max. 50 €/Teilnehmer*in bei einem Eigenanteil von 10 €.

Ferner werden Kosten für Pedelec-/E-Bike-Trainings bis max. 50 €/Teilnehmer*in bei einem Eigenanteil von 10 € übernommen.“

11. **Kreisweite Einführung einer Ehrenamtskarte (668/2019)**

Bezugnehmend auf die Beratung dieses Themas im vergangenen Jahr verweist EKR Hartmut Heinen auf die zwischenzeitlichen Verfahrensverbesserungen durch Digitalisierung und die Gespräche mit den kreisangehörigen Kommunen. So könne die Ehrenamtskarte nunmehr direkt bei der Staatskanzlei beantragt werden, so dass dieser ursprünglich erhebliche Verwaltungsaufwand für die Kommunen entfalle.

Mögliche Bereiche für die Nutzung der Ehrenamtskarte erläutert KTA Heribert Kolhoff. Die Ehrenamtskarte sei geeignet, die Wertschätzung der Arbeit für das Gemeinwohl zum Ausdruck zu bringen.

Nach Überzeugung von KTA Kristian Kater sei für viele ehrenamtlich Tätige die Anerkennung durch die Ehrenamtskarte wichtiger als der damit verbundene monetäre Vorteil.

KTA Andreas Windhaus sieht in der Ehrenamtskarte keinen Generalschlüssel für die Förderung des Ehrenamtes. Die Hürde für Anerkennung sei mit jährlich geleisteten 250 Stunden recht hoch und die Schaffung zusätzlicher Vergünstigungen vor Ort sei wichtig.

Für KTA Dr. Christa Kiene-Schockemöhle bleibt es abzuwarten, ob die Ehrenamtskarte tatsächlich die Bereitschaft für die Übernahme eines Ehrenamtes steigern wird.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Niedersächsische Ehrenamtskarte soll im Landkreis Vechta eingeführt werden.

Zur Einführung der niedersächsischen Ehrenamtskarte wird der Landrat beauftragt, eine gemeinsame Erklärung mit den Städten und Gemeinden und dem Land Niedersachsen abzuschließen.“

12. Übernahme eines Gesellschafteranteils an der PHWT gGmbH sowie Erhöhung der laufenden Zuschussgewährung (728/2018)

Den Aufbau und die Finanzierung der privaten Hochschule für Wirtschaft und Technik erläutert Landrat Herbert Winkel.

KTA Dr. Christa Kiene-Schockemöhle hält die Beteiligung an der GmbH und die zusätzliche Unterstützung der FHWT für verträglich und empfehlenswert.

Die Beteiligung der Kommunen sieht KTA Kristian Kater positiv für den Standort der Hochschule.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Landkreis Vechta übernimmt einen Gesellschafteranteil an der PHWT gGmbH von der EWE in Höhe von 25.000,00 €, sofern die Stadt Vechta und die Dr. J. und I. Ulderup-Stiftung die restlichen Gesellschafteranteile in Höhe von 125.000,00 € übernehmen und zahlt einen laufenden jährlichen Zuschuss an die PHWT gGmbH in Höhe von 25.000,00 €“

13. Mitgliedschaft des Landkreises Vechta in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e. V. (AGFK Niedersachsen); (717/2019)

Die Vorteile einer Mitgliedschaft begründet Landrat Herbert Winkel.

Über die positive Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Vechta berichtet KTA Bernard Echtermann am Beispiel der angebotenen Radtouren im Südkreis.

Insbesondere auch durch die digitale Vernetzung sieht KTA Hermann Schütte eine positive Darstellung für den Tourismus.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Landkreis Vechta tritt der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e. V. zum 01.01.2020 bei.“

14. Ausbau der Schnellbuslinie 585 Damme nach Osnabrück (718/2019)

Über die Gründe für die Schnellbuslinie und die geführten Verhandlungen berichtet Landrat Herbert Winkel.

Die Notwendigkeit der Schnellbuslinie nach Osnabrück für Pendler und Schüler begründet KTA Dr. Ludger Kampsen. Bedauerlich sei, dass sich der Landkreis Osnabrück nicht an den Kosten beteilige.

Für die Region sieht KTA Hermann Schütte durch die Schnellbuslinie eine Mobilitätsenerweiterung, die auch positiv für den Klimaschutz sei.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, die Linie 585 für eine Testphase von zunächst 2 Jahren gemeinsam mit den Kommunen zu einer Schnellbuslinie im 2h Takt auszubauen und die erforderlichen Mittel i. H. v. 70.000 € jährlich in den Haushalten 2020 und 2021 bereitzustellen.“

15. Weiterführung des Wissens- und Technologietransfers mit den Landkreisen Cloppenburg und Grafschaft Bentheim (727/2019)

Über die Arbeit von Steinbeis als Beitrag zur Wirtschaftsförderung im Landkreis Vechta berichtet Landrat Herbert Winkel.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, den Technologietransfer für KMU in den Landkreisen Vechta, Cloppenburg und Grafschaft Bentheim weiterhin als Verbundprojekt fortzuführen und die Koordination sowie Fördermitelantragstellung und -abwicklung für weitere 3 Jahre dem Landkreis Cloppenburg zu übertragen. Kreiseigene Mittel werden in Höhe von 110.000 € jährlich bis 2022 im Haushalt bereitgestellt, wenn die Landkreise Cloppenburg und Grafschaft Bentheim ebenso beschließen und Fördermittel entsprechend zur Verfügung stehen.“

16. Bezahlbares Wohnen (730/2019)

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Tony Engelmann als Geschäftsführer der GeWobau.

Bezugnehmend auf den Prüfauftrag des Kreistages vom 28.03.2019 berichtet Landrat Herbert Winkel u. a. über die neuen Möglichkeiten zur Schaffung von Wohnraum infolge der verbesserten Wohnbauförderung durch das Land. Insbesondere durch den jetzt möglichen Tilgungszuschuss sei die GeWobau in der Lage, 250 zusätzliche Wohnungen zu schaffen, so dass auf die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft verzichtet werden könne. Die Umsetzung der Beschlussempfehlungen setze parallele Umsetzungsbeschlüsse der GeWobau voraus. In der heutigen Aufsichtsratssitzung habe die GeWobau u. a. der Entsendung von drei Gästen aus dem Kreistag zugestimmt.

Einen Rückblick über die geleistete Arbeit seit 2016 in Arbeitskreisen und politischen Gremien gibt KTA Martina Spille. Als redeberechtigte Vertreter im Aufsichtsrat der GeWobau werde die CDU KTA Hubert Pille und KTA Heiner Thölke benennen. Der Haushaltsansatz 2019 für bezahlbaren Wohnraum in Höhe von 10 Mio. € solle derzeit nicht geändert werden.

Den Bau von 250 neuen Wohnungen bezeichnet KTA Martin Fischer als Meilenstein. Er sehe einen weiteren Bedarf, so dass die veranschlagten 10 Mio. € weiter vorgehalten werden sollen. Die Gemeinden sieht er in der Pflicht, weitere Baugrundstücke bereitzustellen.

Auf Rückfrage von KTA Kristian Kater zur Veräußerung kommunaler Grundstücke an die GeWobau erklärt Landrat Herbert Winkel, dass eine Vergabe zum vollen Wert erfolgen müsse.

Die Möglichkeit des Erwerbs von älteren Gebäuden durch die GeWobau zur weiteren Wohnraumschaffung hinterfragt KTA Heiko Bertelt. KTA Bernard Echtermann berichtet, dass es in der Vergangenheit ein entsprechendes Beispiel in der Gemeinde Holdorf gegeben habe. Geschäftsführer Tony Engelmann berichtet hierzu, dass eine Landesförderung auch in derartigen Fällen möglich sei. Ein Problem sei oft, dass der von Privaten geforderte Kaufpreis zu hoch sei.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

1. Die GeWobau wird gebeten, 250 Wohnungen in 5 Jahren für breite Schichten der Bevölkerung zu planen und zu bauen.
2. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta werden gebeten, entsprechendes Planungsrecht zu schaffen, soweit dies erforderlich ist und erforderliche Grundstücke der GeWobau zur Verfügung zu stellen.
3. Die GeWobau wird gebeten, die neu geschaffenen Wohnungen nach sozialen Kriterien in Abstimmung mit den Kommunen zu vergeben.
4. Der Kreistag entsendet drei Vertreter in den Aufsichtsrat der GeWobau als Gäste mit Rederecht.“

17. Nachtragshaushaltsplan 2019 (720/2019)

Die vorgeschlagenen Änderungen durch den Nachtragshaushaltsplan 2019 erläutert KR Holger Böckenstette.

Die unterschiedlichen Interessenlagen hinsichtlich der Höhe der Kreisumlage erläutert KTA Martina Spille mit Hinweisen zu den anstehenden Ausgaben.

Seine in den Haushaltsberatungen vertretene Einschätzung sieht KTA Heiko Bertelt durch den Nachtrag bestätigt.

KTA Hermann Schütte kündigt an, dass sich die SPD zu diesem Punkt im Fachausschuss der Stimme enthalten werde, da noch eine Beratung des Nachtrags in der Fraktion vorgesehen sei.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig bei vier Enthaltungen:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Festsetzungen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 des Landkreises Vechta werden in vorliegender Form genehmigt.

Die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit einem Kreisumlagehebesatz von 35 % wird beschlossen.“

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Vechta, 16.09.2019

Winkel
Landrat

Winter
Protokollführer